

Antrag 3

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 10. Mai 2007

KINDERBETREUUNGSGELD OHNE ZUVERDIENSTGRENZE

Die Diskussion über eine Rückzahlung des Kinderbetreuungsgeldes bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze sorgt für eine große Verunsicherung von Frauen und Familien. Hierfür sind ganz klar Versäumnisse der Politik wie zum Beispiel zu komplizierte, nicht verständliche und nicht durchschaubare Regelungen verantwortlich. Diese dürfen aber nicht auf dem Rücken der BezieherInnen ausgetragen werden.

Nachdem jahrelang die Einhaltung der Zuverdienstgrenze nicht kontrolliert bzw. sanktioniert wurde, wären jetzige Kontrollen und Sanktionen vollkommen unverständlich. Auch eine stichprobenartige Überprüfung ist nicht sinnvoll und nicht fair, weil sie Rückforderungen nach dem Zufallsprinzip bringen würde.

Eine Streichung der Zuverdienstgrenze würde die Chancen erhöhen, dass vermehrt auch Männer zuhause bleiben und die Kinder betreuen.

Die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf,

- **die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld zu streichen,**
- **für klare, verständliche und nachvollziehbare Regelungen beim Kinderbetreuungsgeld Sorge zu tragen und**
- **den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes weiter zu flexibilisieren.**